

oder per Fax 0721 / 936 - 87999

Anzeige der Aufbringung von Bioabfällen und Gemischen auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden gemäß § 9 Abs. 1 Bioabfallverordnung (BioAbfV)

1. Bewirtschafter oder beauftragter Dritter:

Name, Vorname
Anschrift

2. Aufbringungsfläche(n) *

Gemarkung	Flurbezeichnung	Flst. Nr. oder Schlag	Größe in ha

3. Art des Materials (genaue Bezeichnung bzw. Zusammensetzung) *

4. Datum der Aufbringung *

5. Folgende Unterlagen sind beigefügt (Unzutreffendes bitte streichen): *

- > Lieferschein gemäß § 11 BioAbfV
- > Bodenuntersuchung der Aufbringungsfläche gem. § 9 Abs. 2 BioAbfV
- > Bei behandeltem Bioabfall:
 - Untersuchungsergebnisse gemäß § 3 BioAbfV
 - Untersuchungsergebnisse hinsichtlich Schadstoffen und weiterer Parameter gemäß § 4 BioAbfV

Ort, Datum

Unterschrift

* Bitte beachten Sie unsere aktuelle Informationsbroschüre zur Bioabfallverordnung für den Aufbringer hinsichtlich der gesetzlichen Regelung und Ausnahmen
https://www.landkreis-karlsruhe.de/media/custom/1636_4200_1.PDF?1451464823